

# Finanzamt

Finanzamt

Datum

Postleitzahl, Ort

Dienstgebäude	Zimmer
Telefon	Telefax
Bearbeiter(in)	
Steuernummer / Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)	

Das Zutreffende ist  angekreuzt bzw. ausgefüllt.

## Mitteilung für Zwecke des rückwirkenden Ansatzes des gemeinen Werts (§ 16 Abs. 3 Satz 3 EStG) bzw. des Ansatzes des gemeinen Werts bei mittelbarer Übertragung auf eine Körperschaft (§ 16 Abs. 3 Satz 4 EStG)

Ihre Mitteilung vom \_\_\_\_\_

A. Nach den Angaben in der Einkommensteuer-/Feststellungserklärung für 20 \_\_\_\_ des/der

Stpfl./Gesellschaft	Steuernummer
Anschrift	

wurde/n das/die unter B. genannte/n Wirtschaftsgut/-güter mittelbar auf die

1.	Körperschaft
	Anschrift
	Finanzamt
2.	Körperschaft
	Anschrift
	Finanzamt
3.	Körperschaft
	Anschrift
	Finanzamt

für weitere Körperschaften ggf. Beiblatt beifügen

übertragen.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 4 EStG ist bei der Realteilung der gemeine Wert anzusetzen.

sind Grund und Boden, Gebäude oder andere wesentliche Betriebsgrundlagen innerhalb der dreijährigen Sperrfrist veräußert/entnommen worden.

bitte wenden!

**B. Übertragene/s Wirtschaftsgut/-güter**

Bezeichnung des einzelnen Wirtschaftsguts	a) Veräußerung am:		mittelbare Übertragung	
	b) Entnahme am:		auf Nr.:	%-Satz

**C. Weitere Informationen (z.B. Bilanzansatz beim Übernehmer, Höhe des Veräußerungspreises/Entnahmewerts).**

---

---

---

---

---